

Datum: 02.11.2015

## *Verwaltungsvorlage*

Geschäftsbereich I  
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	02.11.2015	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	05.11.2015	öffentlich				
Ältestenrat	09.11.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	17.11.2015	öffentlich				

**Inhalt**                      **Neufassung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen**

**Grundlage:**                **SächsKitaG**

**Beraten und abgestimmt:**        **Bereichsjurist**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**        **Stadtratsbeschluss vom 16.04.2009, Beschluss Nr.: 60/09-3  
Drucksachen Nr.: 858/2009**

**Verantwortlich für Durchführung:**    **FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) gemäß Anlage 1.

## Sachverhalt:

Gemäß dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) werden die Personal- und Sachkosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durch die Gemeinde, einschließlich des Landeszuschusses, sowie durch Elternbeiträge aufgebracht.

Zum 30.06.2015 wurden die Personal- und Sachkosten des Jahres 2014 für die Plauener Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen berechnet und bekannt gemacht. Auf dieser Grundlage kann eine Anpassung der Elternbeiträge im daran anschließenden Zeitraum erfolgen.

Für eine Anpassung der Elternbeiträge sind in § 15 Abs. 2 SächsKitaG Mindest- und Höchstgrenzen festgeschrieben. Die ungekürzten Elternbeiträge sollen bei Krippen mindestens 20 und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten und Horten mindestens 20 und höchstens 30 Prozent der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten betragen.

Aus der Personal- und Sachkostenberechnung 2014 ergeben sich folgende Grenzwerte für die Elternbeiträge in der Stadt Plauen:

<b>Platz</b>	<b>Krippe / 9 h</b> (seit 1.3.2014)	<b>Kindergarten / 9 h</b> (seit 2002)	<b>Hort / 6 h</b> (seit 2002)
Aktueller Elternbeitrag in Euro	171,65 (18,78 %)*	90,91 (21,55 %)	53,20 (21,56 %)
<i>Mindestgrenze 20%</i> <i>Höchstgrenzen 23 % bzw. 30%</i>	<i>182,78</i> <i>210,20</i>	<i>84,36</i> <i>126,54</i>	<i>49,35</i> <i>74,03</i>
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Anteil Stadt	592,26	180,90	93,56
<b>Gesamtkosten/Platz</b>	<b>913,91</b>	<b>421,81</b>	<b>246,76</b>

\* Der aktuell ungekürzte Elternbeitrag für die Inanspruchnahme eines Krippenplatzes liegt unter der gesetzlich festgelegten Mindestgrenze von 20 Prozent.

Durch die Tarifabschlüsse für den Sozial- und Erziehungsdienst wie auch durch die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Krippe und Kindergarten werden insbesondere die Personalkosten massiv steigen und zu einer zusätzlichen Belastung des Haushaltes führen.

Die Verwaltung empfiehlt dringend, eine Anpassung der Elternbeiträge in allen Kita-Bereichen vorzunehmen und eine kontinuierliche Anpassung für die Zukunft sicher zu stellen. Erreicht werden kann dies durch eine Neufassung der Elternbeitragssatzung, in der die prozentuale Festsetzung (Dynamisierung) der Elternbeiträge verankert wird. Hierzu schlägt die Verwaltung folgende Festsetzungen vor:

- der Elternbeitrag für einen Platz in der Krippe/Kindertagespflege soll 21 Prozent,
- der Elternbeitrag für einen Platz im Kindergarten und im Hort soll 25 Prozent der Personal- und Sachkosten betragen.

Durch eine solche Anpassung würde die Höhe der Elternbeiträge sowohl im gesetzlichen Rahmen wie auch im Vergleich der sächsischen Städte im Mittelfeld liegen.

Die vorgeschlagene Dynamisierung wird lediglich im Jahr ihrer Einführung zu einer markanten Erhöhung der Elternbeiträge führen. Dies liegt darin begründet, dass die Stadt Plauen den Eltern über viele Jahre mit vergleichsweise sehr niedrigen Elternbeiträgen entgegen gekommen ist. Die kontinuierlichen Beitragsanpassungen in den darauf folgenden Jahren werden wesentlich moderater ausfallen.

Folgt aus der jährlichen Anpassung eine Erhöhung der Elternbeiträge, so soll diese pro Jahr 10 vom Hundert der Elternbeiträge des Vorjahres nicht überschreiten. Dies kann für das Jahr 2016 durch ein Inkraftsetzen der Satzung ab 1. Mai 2016 gewährleistet werden.

In die Neufassung der Elternbeitragssatzung wurden darüber hinaus auch Bestimmungen und Ergänzungen eingearbeitet, die den Erfahrungen der vergangenen Jahre Rechnung tragen, bzw. bisher nur in den Betreuungsverträgen verankert waren.

## Anlagen

Anlage 1: Neufassung Elternbeitragssatzung

Anlage 2: Synopse

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		- 1.258.193	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		941.652	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		- 2.199.845	
Folgekosten des Beschlusses <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt			
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input checked="" type="checkbox"/> weniger	
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input checked="" type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
2016	-237.341	THH 6	365201				
2017	-340.284	THH 6	365201				
2018	-340.284	THH 6	365201				
2019	-340.284	THH 6	365201				
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				
2016	171.210	THH 6	365101				
2017	256.814	THH 6	365101				
2018	256.814	THH 6	365101				
2019	256.815	THH 6	365101				

Ralf Oberdorfer  
Unterschrift liegt im Original vor

Steffen Zenner  
Unterschrift liegt im Original vor